

Stadtratssitzung vom 25. Oktober 2018

Interpellation Nr. I 12/2018

Interpellation betreffend Vernehmlassung zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und der Verordnung über Pilotversuche mit Cannabis (Experimentierartikel)

Alice Kropf (SP), Fraktion SP und Mitunterzeichnende vom 23. August 2018; dringliche Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Sachverhalt

Cannabis ist die mit Abstand am meisten konsumierte illegale Substanz in der Schweiz. Über 200'000 Personen konsumieren regelmässig Cannabis. Dabei sind junge Personen zwischen 20-24 Jahren und Männer stärker betroffen. Obwohl das geltende Gesetz diesen Konsum verbietet und unter Strafe stellt, geht diese Zahl nicht zurück. Gleichzeitig floriert der Schwarzmarkt, und die Konsumentensicherheit ist aufgrund der fehlenden Qualitätskontrolle nicht gewährleistet.

Aufgrund des hohen Handlungsdrucks in Bezug auf die Cannabisfrage wollte die Stadt Bern im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie die Auswirkungen eines Cannabisverkaufs in Apotheken untersuchen. Die Städte Biel, Ostermundigen, Luzern und Zürich wollten sich dem Forschungsprojekt anschliessen. Ähnliche Projekte sind in Basel und Genf geplant. Ziel ist, alternative Regulierungsansätze zu prüfen ohne dass damit ein Entscheid für eine bestimmte Richtung gefällt wird. Das Forschungsprojekt der Universität Bern wurde jedoch vom Bundesamt für Gesundheit mit der Begründung abgelehnt, dass die gesetzlichen Grundlagen fehlen würden.

Nach dem Willen des Bundesrates soll deshalb ein Pilotversuchsartikel in das Betäubungsmittelgesetz aufgenommen werden. Dieser Artikel gestattet wissenschaftliche Studien, ändert aber nichts am allgemeinen Verbot des Cannabiskonsums ausserhalb dieser Studien. Die Pilotversuche sind zeitlich und räumlich strikt beschränkt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, und Minderjährige werden davon ausgeschlossen. Der Pilotversuchsartikel selbst hat eine Gültigkeitsdauer von höchstens 10 Jahren. Die Studienergebnisse dienen als Grundlage für die politische Debatte zur Cannabis-Regelung. Die Bewilligung der Studien greift einem allfälligen späteren Entscheid zur Cannabis-Regelung in keiner Weise vor. Jede Änderung der Verbotsregelung müsste gegebenenfalls vom Parlament oder sogar vom Volk in einer Abstimmung genehmigt werden. Die Vernehmlassung zum Experimentierartikel dauert bis zum 25. Oktober 2018.

Fragen an den Gemeinderat

Vor diesem Hintergrund sieht die SP-Fraktion Handlungsbedarf für die Stadt Thun. Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass die Prüfung einer Cannabisregulierung angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung auch in der Schweiz wichtig und nötig ist?
2. Unterstützt der Gemeinderat grundsätzlich die Idee des Bundesrates, einen auf 10 Jahre beschränkten sogenannten Pilotversuchsartikel in das Betäubungsmittelgesetz aufzunehmen?
3. Unterstützt der Gemeinderat grundsätzlich die Studie der Universität Bern (mit Teilnahme von Bern, Biel, Ostermundigen, evtl. Köniz, Luzern und Zürich)?

4. Will sich der Gemeinderat zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Pilotversuche mit Cannabis) vernehmen lassen?
5. Wie schätzt der Gemeinderat die Situation in Thun ein? Gibt es Gründe, die für eine Teilnahme der Stadt Thun an der Berner Studie sprechen?
6. Wenn ja, welche personellen Aufwände und welche Kosten würden bei einer Teilnahme an der Berner Studie auf Thun zukommen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass die Prüfung einer Cannabisregulierung angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung auch in der Schweiz wichtig und nötig ist?

Ja. Die Prüfung und die politische Diskussion einer Cannabisregulierung sind gerechtfertigt.

Zu Frage 2: Unterstützt der Gemeinderat grundsätzlich die Idee des Bundesrates, einen auf 10 Jahre beschränkten sogenannten Pilotversuchsartikel in das Betäubungsmittelgesetz aufzunehmen?

Ja. Es besteht ein Bedürfnis nach wissenschaftlich abgestützten Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Cannabisregulierung. Der vom Bundesrat vorgeschlagene zeitlich beschränkte Pilotversuchsartikel ermöglicht es, wichtige und nötige Erkenntnisse zu regulierenden Eingriffen beim Zugang zu Cannabis zu gewinnen.

Zu Frage 3: Unterstützt der Gemeinderat grundsätzlich die Studie der Universität Bern (mit Teilnahme von Bern, Biel, Ostermundigen, evtl. Köniz, Luzern und Zürich)?

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich, dass befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze durchgeführt werden und dass deren individuellen Auswirkungen wie auch die gesellschaftlichen Aspekte evaluiert werden.

Durch die Leiterin der Abteilung Soziales, welche der Gemeinderat ab 2015 in die interurbane Arbeitsgruppe Cannabisregulierung delegiert hatte, erhielt der Gemeinderat regelmässig die nötigen Informationen zu den geplanten Studien und dem Stand der Arbeiten. Mit dieser Teilnahme, die ergebnisoffen erfolgte, wollte sich der Gemeinderat alle Optionen offenhalten.

Zu Frage 4: Will sich der Gemeinderat zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Pilotversuche mit Cannabis) vernehmen lassen?

Ja. Der Gemeinderat anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung einer breiten Diskussion rund um das Thema Cannabis und verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Regulierung von Cannabis seit einigen Jahren aktiv mit. Er wird sich zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und der Verordnung über Pilotversuche mit Cannabis vernehmen lassen.

Frage 5: Wie schätzt der Gemeinderat die Situation in Thun ein? Gibt es Gründe, die für eine Teilnahme der Stadt Thun an der Berner Studie sprechen?

Auch in Thun wird Cannabis konsumiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Soziales sind zunehmend mit jungen Menschen in instabilen Lebenssituationen konfrontiert, bei denen Cannabiskonsum eventuell eine wichtige Rolle spielt oder der Verdacht auf Cannabiskonsum besteht. Auch in den Thuner Angeboten der Schadenminderung und den Beratungen der Berner Gesundheit sowie den Psychiatrischen Diensten Thun ist Cannabiskonsum ein wichtiges Thema.

Da die Rahmenbedingungen und die Bewilligungsfähigkeit der Studie der Universität Bern bisher weitgehend unklar waren, hat sich der Gemeinderat bisher noch nicht mit einer Teilnahme auseinandergesetzt und auch noch keine Entscheidung über eine Teilnahme der Stadt Thun an der Berner Studie gefällt.

Zu Frage 6: Wenn ja, welche personellen Aufwände und welche Kosten würden bei einer Teilnahme an der Berner Studie auf Thun zukommen?

Gemäss einer ersten unverbindlichen Abklärung der Abteilung Soziales bei der Universität Bern betreffend einer möglichen Erweiterung der Studie mit Einwohnern und Einwohnerinnen sowie Wochenaufenthaltern und Wochenaufenthalterinnen der Stadt Thun gibt es zwei denkbare Modelle. Insgesamt ist eine Studiendauer von 30 Monaten geplant:

- Modell 1 (Modell Biel): An ein bis zwei Tagen pro Woche, haben Interessentinnen und Interessenten die Möglichkeit, das Einschlussgespräch in Thun zu führen. Cannabis kann in ein oder zwei Apotheken der Stadt Thun gekauft werden. Voraussichtliche Kosten für die Stadt Thun: ca. 55'000 Franken.
- Modell 2 (Modell Köniz): Alle studienrelevanten Aktivitäten der teilnehmenden Personen werden in die Infrastruktur der Stadt Bern integriert. Voraussichtliche Kosten für die Stadt Thun: ca. 23'000 Franken.

Thun, 19. September 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller